
+++ INFORMATION 07-2016 +++

Beförderungsstellen- Ministerium beantwortet Fragen des BSBD

Wir hatten schriftlich beim TMMJV nachgefragt, warum die durch das Kabinett eingeräumte Möglichkeit im laufenden Doppelhaushalt 2016/2017 bis zu 10 % der Beschäftigten zu befördern, nicht genutzt wird und dieses Jahr bei uns weniger als 3% Beförderungsstellen ausgeschrieben wurden, die Ausschreibung erst so spät erfolgte und mit welcher Anzahl Beförderungsstellen im nächsten Jahr zu rechnen ist (s. INFO 06/2016). Das TMMJV hat unsere Fragen schriftlich beantwortet. Es wurde im Wesentlichen Folgendes mitgeteilt:

- *Gemessen an den derzeit 958 im Justizvollzug tätigen Beamtinnen und Beamten galten rechnerisch 95 Beförderungen neben sonstigen Auflagen vom Kabinett als gebilligt.*
- *Gegenwärtig seien unter Berücksichtigung der Planstellenbesetzung, der geplanten Neueinstellungen, aber auch der wegen Konkurrentenstreitverfahren geblockten Beförderungen lediglich 50 % der rechnerischen Beförderungsmöglichkeiten haushaltsrechtlich gedeckt.*
- *Die Nichtauslastung der eröffneten Beförderungsmöglichkeiten sei in vielen Fällen auch darin begründet, dass insbesondere in der Besoldungsgruppe A8 nicht ausreichend Stellen zur Verfügung stünden, da seit 2008 keine Stellenhebung erfolgt sei.*
- *Der späte Beförderungstermin sei gewählt worden, weil dadurch infolge von Altersabgängen frei gewordene Stellen in die Beförderungen einbezogen werden konnten.*
- *Im Jahr 2017 sollen voraussichtlich spätestens im Sommer Beförderungen erfolgen, das TMMJV sei bestrebt, die Beförderungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen.*

Der BSBD wird sich daher (weiter) für Stellenhebungen, insbesondere von A7 nach A8 einsetzen. Es für uns nicht nachvollziehbar, dass gerade im Justizvollzug offensichtlich weniger befördert wird, als in anderen Ressorts. Unverständlich ist auch, dass infolge von Neueinstellungen und der Übernahme von Anwärtern Beförderungsmöglichkeiten nicht genutzt werden können. Der BSBD macht in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam, dass sich auch durch die Einstellung von Tarifbeschäftigten infolge höherer Personalkosten (infolge der zu leistenden Sozialabgaben) bei gleichbleibendem Haushaltsbudget Beförderungsmöglichkeiten verschlechtern dürften.